

13.12.2010

Mündliche Anfragen

für die 19. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15. Dezember 2010

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

*11 Abgeordnete
Ingrid Pieper-von Heiden FDP

Warum plant die Landesregierung die Umsetzung einer Wahlmöglichkeit zwischen dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) und der Rückkehr zu ursprünglichen neunjährigen Bildungsgang (G9) an Gymnasien im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 SchulG umzusetzen, anstatt das Parlament zu beteiligen und gegebenenfalls eine Änderung des Schulgesetzes anzustreben?

In den Jahren der Regierungsverantwortung der schwarz-gelben Koalition haben die gegenwärtig regierungstragenden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die Umstellung auf den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang, den sie zuvor in eigener Regierungsverantwortung beschlossen hatten, vielfach kritisiert. Hierbei wurde den Bürgern nach einem Regierungswechsel eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an den Gymnasien angekündigt.

Die FDP lehnt eine solche Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an Gymnasien ab. Frühzeitig hat die FDP-Landtagsfraktion auf die Probleme hingewiesen, die an den Gymnasien durch eine Rückabwicklung der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs entstünden. Eine solche Wahlmöglichkeit führt zu massiver Unruhe an den Gymnasien. Lehrpläne müssen verändert

*Fragen 11, 15 und 20 aus der Fragestunde vom 1. Dezember 2010

Datum des Originals: 13.12.2010/Ausgegeben: 13.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

werden, es bedarf neuer Schulbücher. An den betroffenen Gymnasien würde die Rückkehr zu G9 oder auch eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 zu weiteren schwerwiegenden organisatorischen Problemen führen. Eine neue Stundenplangestaltung und -rhythmisierung zählt hierzu ebenso wie die Probleme des Raummanagements. Gleichzeitig wird die Rückkehr einiger Gymnasien zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang Schülern den Wohnortwechsel erschweren und zum Beispiel deutliche Probleme bei Klassenwiederholungen bedeuten. Die unterschiedliche Ausgestaltung des einheitlichen gymnasialen Bildungsgangs wird zu einer Zersplitterung der Gymnasiallandschaft in Nordrhein-Westfalen und zu Gymnasien erster und zweiter Klasse führen. Die kritischen Bewertungen von Gymnasialschulleitern, aber auch des Philologenverbands, der Landeselternschaft der Gymnasien oder auch der Direktorenvereinigungen zeigen deutlich, auf welchem vehementen Widerstand die rot-grünen Pläne stoßen.

In der Schulmail *Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren"* vom 21. September 2010 wird erklärt: „Da das achtjährige Gymnasium schulgesetzlich festgeschrieben ist, kann das Projekt derzeit nur im Rahmen eines Schulversuches mit einer begrenzten Zahl freiwillig teilnehmender Gymnasien verwirklicht werden.“ Hierbei sollen Gymnasien mit weniger als 4 Parallelklassen pro Jahrgang nur als reine G9-Gymnasien an dem Modellversuch teilnehmen können. Die Möglichkeit, G8 parallel zu G9 anzubieten, soll nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang möglich sein, von denen dann mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen. Des Weiteren erklärt das Ministerium für Schule und Weiterbildung, dass Schulversuche aus rechtlichen Gründen begrenzt sein müssten und daher maximal 10 Prozent der Gymnasien an diesem „Schulversuch“ teilnehmen könnten. Hierdurch revidieren SPD und Grüne ihr eigenes vergiftetes Versprechen, sämtlichen Gymnasien eine solche Wahlmöglichkeit anzubieten.

Auch verdeutlicht der Zeitraum dieses „Schulversuchs“, der nach den Ausführungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit dem Schuljahr 2011/2012 (1. August 2011) beginnen

und dementsprechend erst 2023/2024 auslaufen soll, um welchen umfassenden und dauerhaften Eingriff in die Struktur des gymnasialen Bildungsgangs es sich bei einem solchen Schulversuch handelt.

Ministerin Löhrmann wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, warum die Landesregierung einen so problematischen und langfristigen Eingriff in den gymnasialen Bildungsgang am Parlament vorbei als Schulversuch durchführen will, anstatt die Legislative mit diesem Vorgang zu befassen.

*15 Abgeordneter
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg
CDU

Welches staatsrechtliche Verständnis hat Ministerpräsidentin Kraft von der Bundeswehr?

In ihrer Antwort (Drucksache 15/436) auf die Kleine Anfrage 51 vom 1. September 2010 der Ali Atalan, Anna Conrads, Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE antwortet die Ministerpräsidentin:

„Die Landesregierung beabsichtigt, in Gesprächen mit der Bundeswehr einzutreten, um die bestehende Vereinbarung zwischen Bundeswehr und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zu modifizieren. Ziel ist es, friedenspolitischen Initiativen gleichberechtigt Raum im Unterricht zu geben.“

Der Kontext dieser Antwort ist eindeutig bestimmt durch die Fragen der Fraktionsmitglieder der Linken: Die Bundeswehr repräsentiert Krieg, Friedensinitiativen stehen für Frieden.

Die Antwort der Ministerpräsidentin schließt sich mit der Bekundung der Absicht der Landesregierung, das Abkommen des Schulministeriums mit der Bundeswehr zu modifizieren, uneingeschränkt der Auffassung der Linken an, dass die Bundeswehr Krieg repräsentiert und deshalb Friedensinitiativen zusätzlich in die Schulen eingeladen werden müssen?

Die Bundeswehr hat durch das Grundgesetz den Auftrag, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten. Sie untersteht bei der Durchführung ihres Auftrags dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ih-